

Verabschiedung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Gerd Klotz, aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|----------------|
| 23.11.2015 | Hauptausschuss |
| 30.11.2015 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Herrn Gerd Klotz mit Wirkung zum Ablauf des 07.12.2015 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu entlassen.

Begründung:

Die Bestellung des Herrn Gerd Klotz zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr endete gemäß den Regelungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) nach Ablauf von 6 Jahren am 27.10.2015. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 FSHG haben der Leiter der Feuerwehr und dessen Stellvertreter ihr Amt so lange weiterzuführen, bis ein Nachfolger bestellt ist, sofern eine Vertretung nicht möglich ist. Ein Nachfolger für Herrn Klotz steht noch nicht fest, nach Aussage des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr können die Aufgaben des bisherigen Amtsinhabers aber bis zur Neubestellung von ihm und dem weiteren Stellvertreter wahrgenommen werden, so dass Herr Klotz von seinem Amt entbunden werden kann.